



Deutscher Bundesverband  
für Logopädie e.V.

▶ Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

Bundesministerium für Wirtschaft  
und Energie  
Herrn Bundesminister  
Peter Altmaier

11019 Berlin

per E-Mail: [poststelle@bmwi.bund.de](mailto:poststelle@bmwi.bund.de)

Bundesgeschäftsstelle  
Dagmar Karrasch  
Präsidentin

Ihre Zeichen und Nachricht	Unsere Zeichen DK-O	Ihr Ansprechpartner/Durchwahl Tel.: 02234/37953-0 Fax: 02234/37953-13 E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@dbf-ev.de">sekretariat@dbf-ev.de</a>	Datum 27.03.2020
----------------------------	------------------------	---	---------------------

## Schutzschirm auch für ambulante Praxen für Logopädie

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

wir wenden uns an Sie, da wir in großer Sorge um die Existenz der ambulanten Praxen für Logopädie und die zukünftige Sicherstellung ambulanter Versorgung mit Logopädie sind. Unsere Praxen sind für die ambulante Versorgung der Versicherten systemrelevant und flächendeckend unverzichtbar; sie müssen deshalb als Teil der kritischen Infrastruktur (KRITIS) im Bestand geschützt werden.

Die ambulante Versorgung trägt durch die Vermeidung weiterer stationärer Fälle erheblich zu einer Entlastung der begrenzten stationären Kapazitäten in Kliniken und Krankenhäusern bei. Können diese Behandlungen in den Praxen vor Ort oder durch Hausbesuche nicht mehr gewährleistet werden, droht vielen Patienten die Einweisung in eine Klinik, die angesichts der aktuellen und bevorstehenden Versorgungssituation aufgrund der Corona-Pandemie keine Gewährleistung für eine angemessene Versorgung dieser Patienten bieten kann und zudem die stationären Einrichtungen zusätzlich belastet.

Aktuell haben logopädische Praxen jedoch mit weitreichenden Umsatzeinbußen zu kämpfen. Diese entstehen, da nahezu sämtliche Behandlungstermine in Einrichtungen aufgrund der Schließung bzw. Abschottung derselben entfallen und nur sehr begrenzt in die Praxis verlagert oder aufgefangen werden können. Überdies können Behandlungen, die engen Patientenkontakt erfordern, aufgrund der aktuellen Hygieneanforderungen und in Ermangelung geeigneter Schutzausrüstung, die kaum noch zu erhalten ist, nicht mehr aufgenommen oder fortgesetzt werden.

Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich verschärfen, wenn bedingt durch Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen nur noch in noch enger gefassten Notfällen behandelt werden darf oder sich diese Krise, wie erwartet, über mehrere Monate auf die Versorgung auswirkt.



Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbf)

Augustinusstr. 11a  
50226 Frechen  
Tel 0 2234-37953-0 Fax -13

[info@dbf-ev.de](mailto:info@dbf-ev.de)  
[www.dbf-ev.de](http://www.dbf-ev.de)  
USt-IdNr. DE123489785

Commerzbank  
IBAN DE44 3704 0044 0504 0167 00  
SWIFT-BIC COBADE33XXX

Damit werden die bereits entstandenen gravierenden wirtschaftlichen Einbußen in den Praxen existenzgefährdend.

Hinzu kommt die uneinheitliche Umsetzung der durch die Landesregierungen erlassenen Allgemeinverfügungen, die von den zuständigen Behörden vor Ort unterschiedlich und nicht eindeutig ausgelegt werden, was zu einer großen Verunsicherung der Praxisbetreiber im Hinblick auf eine Fortsetzung nicht abgesagter Behandlungen führt.

Es steht daher zu befürchten, dass es im Zuge der Corona-Krise ohne schnelle und effektive Hilfsmaßnahmen seitens des Bundes, der Länder und der Krankenkassen zu einem flächendeckenden Praxissterben kommt, mit der Folge eines weit über die aktuelle Krise hinausreichenden Versorgungsmangels im Bereich der Logopädie und des gesamten Heilmittelbereiches.

Zur Überbrückung der schwierigen Lage greifen die aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung (Stichwort Programm für Soforthilfe und Schutzfonds) zu kurz und müssen schnellstens durch Ausgleichszahlungen auf Bundes- aber auch Landesebene umgesetzt werden, da die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen werden, die Einnahmeausfälle auch nur annähernd zu kompensieren und den Bestand der Heilmittelversorgung zu sichern. Daher möchten wir an Sie appellieren, durch finanzielle Hilfestellung den Fortbestand der ambulanten Versorgung zu sichern und sich dafür einzusetzen, dass diese Umsatzeinbußen aufgefangen werden.

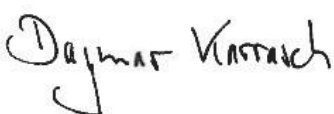
Ein Rettungsschirm für alle Heilmittelpraxen, in unserem Falle für die logopädischen Praxen, ist daher dringend erforderlich. Dieser sollte Ausgleichszahlungen vorsehen, die die Umsatzminderungen aufgrund der Pandemie auffangen. Zusätzlich sollten die Krankenkassen den zugelassenen Leistungserbringern die im Rahmen der Epidemie notwendigen zusätzlichen Ausgaben zur Umsetzung der Hygieneauflagen im Rahmen der Heilmittelversorgung erstatten.

Ziel ist, dass während der Krise, aber vor allem auch nach der Krise, der bereits bestehende massive Fachkräftemangel in der Logopädie nicht noch zusätzlich verstärkt wird und die zukünftige Sicherstellung der ambulanten Versorgung mit Heilmitteln, hier der Logopädie, sichergestellt wird. Die ambulanten Praxen dürfen in dieser Situation nicht allein gelassen werden. Der wirtschaftliche Fortbestand dieser Praxen muss nun gemeinsam gesichert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.



Dagmar Karrasch